



## 7. Begründung

Für diese Tätigkeiten können Ehrungen beantragt werden (vgl. §1 Abs 2 EhrenO):

a) für ordentliche Mitglieder: mehrere besondere Einzelleistungen oder außergewöhnliche, längerfristige Tätigkeit auf den Gebieten

- Führung von Mitgliedern;
- Organisations- und Werbetätigkeit;
- Sicherheitspolitische Arbeit;
- Förderung militärischer Fähigkeiten;
- Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr;
- internationale Kontaktpflege;
- Öffentlichkeitsarbeit und
- bei militärischen Wettkämpfen.

(Anmerkung: exakt dies sind die Bemessungskriterien, ob bspw. ein RK-Jubiläum oder ein runder Geburtstag ansteht, spielt bei der Entscheidungsfindung des Landesvorstandes keine Rolle.)

b) für außerordentliche und fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder: maßgebliche Unterstützung des Verbandes, seiner Zielsetzung und seiner Arbeit.

Bei Anträgen auf Verleihung der Ehrennadel der Landesgruppe in Gold, oder höherwertig, ist in der Begründung die Historie der Ehrenämter des Vorgeschlagenen mit anzuführen (vgl. Nr. 6 der Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen zu den Ehrungsbestimmungen der Landesgruppe Baden-Württemberg).

Für die verschiedenen Ehrungsarten und Ehrungsstufen sind unterschiedliche Formulare zu verwenden. Anträge auf den falschen Formularen sind bereits auf der Kreisebene an den Antragssteller zur Neuerstellung auf dem korrekten Formular zurückzuweisen.

---

Unterschrift Antragsteller

**RK-Vorsitzender**

---

Verbandsfunktion